



Protokoll

Sozialausschuss | Sitzung

16. November 2022, 16:30 Uhr bis 19:05 Uhr

öffentlich

Rathaus am Marktplatz, Bürgersaal

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz

Protokollführerin: Carmen Edler

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 18

Abwesende Mitglieder: 4

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet **der Vorsitzende** Frau Christine Jung-Weyand (BLfIM).

Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende: Am 17. Februar 2023 findet ein Symposium mit dem Arbeitstitel „Karlsruhe in der sozial-ökologischen Entwicklung“ statt. Da das Dezernat 3 eines der ressourcenintensivsten der Stadt Karlsruhe ist, mit Schulen, Sportvereinen, Pflegeheimen und so weiter, sehen wir uns in der besonderen Verpflichtung, uns dem ökologischen und als Sozialdezernat eben besonders dem sozial-ökologischen Wandel zu stellen. Bei dem Symposium werden exemplarisch acht Beispiele aus dem Sozialdezernat kurz präsentiert, um Wege aufzuzeigen, die wir ausbauen und intensivieren können und müssen.

Frau Stadträtin Meier-Augenstein (CDU) betritt den Sitzungssaal.

TOP 1 Kommunale Sozial-Maßnahmen gegen die Folgen der Inflationskrise: Bädereintritt

- Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag und mündlicher Bericht –

Frau Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Wir haben die Antwort der Verwaltung ernst genommen. Wir halten trotzdem aufgrund der ungewöhnlichen Situation an den 25 Prozent fest. Durch Corona benachteiligte Personen sollen ermuntert werden, ins Schwimmbad zu gehen. Wenn es um das Schwimmen geht, kommen zwei große Themen zusammen, nämlich die Gesundheit und die soziale Teilhabe. Solange die Krise dauert, hält unsere Fraktion an dem Antrag fest.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Einkommensschwache Familien sind besonders stark von Corona, Ukrainekrieg sowie der Energieproblematik betroffen. Seit Jahren beklagt man, dass Kinder nicht mehr schwimmen können beziehungsweise es nicht mehr lernen. Deshalb sind wir der Meinung, dass es einer zusätzlichen Unterstützung bedarf. Der Aufwand wiegt den Nutzen auf, so dass der Antrag vertretbar ist.

Herr Stadtrat Kalmbach (FW/FÜR): Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die untere Mittelschicht am meisten betroffen ist, die nicht in den Genuss des Karlsruher Passes kommt. Es ist richtig, was in der Vorlage steht: Wenn man anfängt zu differenzieren, entstehen überall neue Kämpfe um Prozente. 50 Prozent stringent ist eine saubere Lösung. Die Hälfte unter dem Beitrag ist schon viel, es ist eine echte Unterstützung und Hilfe. Unsere Fraktion steht für die bisherige Lösung.

Herr Stadtrat Schnell (AfD): Auch die AfD hält die bisherige Lösung für sinnvoll. Zu dem Vorschlag, bei einem Absinken des Anteils den Prozentsatz zu erhöhen, zwei Fragen. Erstens wie hoch ist der Anteil derzeit und zweitens, um wieviel Prozentpunkte müsste der Anteil absinken, damit der Zuschuss auf 66 Prozent anstatt der bisherigen 50 Prozent erhöht wird.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU): Wir fangen jetzt bei den Bädereintritten an, zu diskutieren. Es gibt natürlich noch mehr Bereiche, in denen diskutiert werden könnte, zum Beispiel Eintritt in den Stadtgarten. Wenn wir hier ein „Fass aufmachen“, ist das problematisch. Herr Stadtrat Kalmbach (FW/FÜR) hat gesagt, dass es in vielen Bereichen wie Energieproblematik sowie Inflation die unteren Einkommensgruppen trifft, die nicht in den Bereich der Transferleistungen kommen. Die Personengruppen, die Transferleistungen erhalten, haben beispielsweise im Bereich Energiekrise schon einiges voraus gegenüber den Personen, die keine erhalten. Der Vorschlag der Verwaltung ist ein gangbarer Weg. Dem würde die CDU zustimmen. Die Regelungen in Einzelbereichen sollten nicht aufgeknüpft werden, sondern bei weiterem Unterstützungsbedarf müsste ein Gesamtpaket geschnürt werden, in dem mehr berücksichtigt wird und nicht nur die Bädereintritte. Sollte sich herausstellen, dass die Besucherzahlen gravierend zurückgehen, kann das Thema nochmals im Ausschuss besprochen werden.

Herr Stadtrat Höyem (FDP): Die FDP ist der Meinung, die 50 Prozent sind in Ordnung, und stimmt der Verwaltung zu.

Frau Stadträtin Moser (SPD): In der Fraktion wurde der Antrag diskutiert und wir verstehen die Argumente der GRÜNEN und DER LINKEN. Allerdings kann die SPD nicht mitgehen. Hiermit möchte ich den Antrag stellen, ab sofort die Eintrittspreise für Inhaber des Karlsruher Passes und Kinderpasses um 66 Prozent abzusenken.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Äquivalenzeinkommen zu Grunde gelegt wird, damit auch Familien partizipieren, die nicht im SGB II Bezug stehen. Die Energiekrise wird gerade in den Bereichen Wasser und Strom heftig bei den Familien zu Buche schlagen. Jedes Kind, das die Möglichkeit eines Hallen- oder Freibadbesuches hat, bringt den Familien eine Entlastung. Der Vorschlag von Frau Stadträtin Moser (SPD) wäre besser als keine weitere Entlastung und meine Fraktion würde diesen mitgehen.

Der Vorsitzende: Der Sozialausschuss ist ein vorberatendes Gremium des Gemeinderates. Die SPD wird vermutlich einen Änderungsantrag stellen und der Antrag wird im Gemeinderat zur Abstimmung kommen. Der Antrag wird deshalb hier nicht abgestimmt werden.

Frau Kiefer (stja): Zur Frage von Herrn Stadtrat Schnell, die Zahl muss ich ermitteln. Diese müsste ins Verhältnis zu den Bädereintrittszahlen gesetzt werden und lässt sich nachliefern.

Der Vorsitzende: Frau Kiefer (stja) liefert bis zum nächsten Gemeinderat eine Antwort nach.

Beschluss: Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 2 Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen
Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur
Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Teil 1

- Vorlage und mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt Frau Meister, Gleichstellungsbeauftragte und Frau Kornhaas (Gleichstellungsbüro).

Frau Meister (GB): Im April 2020 haben wir mit der Umsetzung zur Istanbul-Konvention begonnen. Wir können heute die Konzeptphase 1 vorstellen, in der wir uns auf sexualisierte Gewalt, Prostitution und Menschenhandel konzentriert haben. Karlsruhe hat eine gute Grundversorgung für alle von Gewalt Betroffenen. Es wurde jedoch auch eine Vielzahl an Lücken in allen bearbeiteten Gewaltformen festgestellt. Diese bestehen in unterschiedlichen Ausprägungen, das geht von kleinteiligen Aspekten wie Präventionsmaßnahmen für einzelne Zielgruppen bis hin zu komplexeren Maßnahmen wie Schutzunterkünfte sowie verbesserte Prozess- und Verfahrensabläufe. Um alle von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene unterstützen zu können, ist der kontinuierliche Ausbau der Grundversorgung notwendig. Mit der Vorstellung des Konzepts ist es natürlich nicht getan, es ist ein längerer Prozess. Wichtig ist, dass es hierfür einer Koordinierungsstelle bedarf. Es braucht eine Person, die den Prozessablauf organisiert, die Akteur*innen vernetzt, die Daten sammelt und aufbereitet, damit auf einer Faktenbasis Entscheidungen getroffen werden können. In den kommenden zwei Jahren können Ziele nur eingeschränkt umgesetzt werden, denn es wird die Konzeptphase 2 für andere Gewaltformen erarbeitet. Für die Umsetzung der ersten Konzeptphase und gleichzeitige Erarbeitung der zweiten fehlen die Personalressourcen. Ferner liegt eine Einschränkung auf Grund der aktuellen Haushaltslage vor. Trotzdem beginnen wir und haben hierfür die Bedarfe gemeinsam mit den Trägern priorisiert. Es wurden erstmal die Bedarfe ausgewählt, bei denen durch bessere Vernetzung eine Verbesserung erzielt wird.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreiche Vorlage. Die Vorlage zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist die bisher stärkste Grundlage zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Deutschland hat sich zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt verpflichtet. Die zentrale Rolle liegt bisher bei den Kommunen, die frühzeitig über freiwillige Leistungen die Fachberatungsstellen finanziert und die Koordinationsfunktion des kommunalen Hilfesystems übernommen haben. Vollumfänglich wird

die Zuständigkeit zwischen dem Land und Kommune wohl erst Anfang 2023 geklärt werden können.

Der erste Teil des Konzepts zeigt den Bestand, aber auch die Bedarfe in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Zwangsprostitution und Menschenhandel auf. Einerseits wird die gut aufgebaute Infrastruktur mit den Angeboten von Fachberatungsstellen sowie die Vorreiterrolle Karlsruhes, die landesweite Aufmerksamkeit erfährt, betont. Andererseits werden auch, gemessen an den Vorgaben der Istanbul-Konvention, zahlreiche bestehende Lücken und Defizite im Hilffssystem, zum Beispiel im Bereich Prävention, Schutz und Unterstützung aufgezeigt, die sukzessive behoben werden müssen. Hilfsangebote müssen erhalten beziehungsweise ausgebaut werden. Es wird unter anderem um Finanzierung, Personalressourcen, Erreichbarkeit von Zielgruppen, aber auch um Vernetzung gehen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Vorhaben mit einer Fülle an Aufgaben, daher ist die Forderung nach der Einrichtung einer dauerhaften Koordinierungsstelle zur Bewertung, Organisation und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen nachvollziehbar und unterstützenswert. Die Vorlage benennt erste Schritte der Umsetzung nach der Bedarfspriorisierung wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung für alle Gruppen gewaltbetroffener Frauen sowie Zugang zum Regelsystem für Frauen in der Prostitution. Gibt es hier bereits erste Überlegungen zu den nächsten konkreten Schritten?

Unter anderem geht es um besonders schutzbedürftige Zielgruppen, die bisher nicht oder nicht ausreichend erreicht wurden und für die es andere, weitere Angebote braucht. In wieweit kann die angestrebte Vernetzung mit speziellen relevanten Akteur*innen beziehungsweise Expert*innen schon realisiert werden? In diesem Fall könnte tatsächlich wie vorgeschlagen der Fokus auf Maßnahmen gelegt werden, die ohne zusätzliche Ressourcen durch Absprachen und Synergien umsetzbar sind. In anderen Bereichen müsste der Fokus vielleicht eher nach dem Kriterium der Dringlichkeit statt der Ressourcen gelegt werden. Zum Schluss zum Beschlussantrag für die weitere Koordinierung: die hierzu ab April 2024 erforderlichen Ressourcen müssten im Rahmen der Haushaltserstellung 2024/2025 etatziert werden. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel müssten dann durch ein Weniger an anderer Stelle im Rahmen der Haushaltserstellung kompensiert werden. Wie ist das Vorgehen gedacht? Wer macht den Vorschlag zu dem Weniger an anderer Stelle?

Frau Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Wir wissen alle, wir sind als Staat mit allen Organen des Staates verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Im Vergleich zu anderen Staaten hinkt Deutschland ein paar Jahre hinterher. Es gibt jedoch ein anderes, strukturelles Problem. Die Kommune hat sich 2021 dazu verpflichtet, die Konvention umzusetzen im Bewusstsein, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und mit Blick auf die prekäre Haushaltslage. Es war ein Signal an die Frauenhäuser sowie an die Frauen- und Kinderberatungsstellen, dass wir hinter ihnen stehen. Die Aufgaben, die in der Vorlage genannt wurden, sind verpflichtend umzusetzen. Kann diesbezüglich nicht nochmal an das Land herangetreten werden? Das strukturelle Problem der Bezuschussung der Frauenhäuser sowie der Beratungsstellen könnte gelöst werden, wenn dies zu einer Pflichtaufgabe erklärt werden würde. Damit würde auch für zukünftige Gemeinderäte das rechtliche Problem gelöst. Außerdem wäre es eine Sicherheit für die Frauenhäuser und Beratungsstellen. Die Bitte ist, an das Sozialministerium zu appellieren. Die alte Bundesregierung hatte noch Finanzmittel für die Bundesländer zur Schaffung von Umsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel auch für bauliche Maßnahmen bei den Frauenhäusern. Nach dem Kenntnisstand

meiner Fraktion hat Baden-Württemberg diesbezüglich wenige Gelder abgerufen. Hier könnte ebenfalls appelliert werden. Es ist noch verfrüht, etwas zur Haushaltslage und damit zur benötigten Koordinierungsstelle zu sagen.

Frau Stadträtin Moser (SPD): Ich wünsche Ihnen viel Durchhaltevermögen beim Umsetzen des zweiten Teils. Die Wohnraumbeschaffung wird sicher eine Mammutaufgabe. Der Bedarf für Frauen mit Kindern wird nicht wenig sein. Ich hoffe doch, dass sich im Land bis zu den nächsten Haushaltsberatungen etwas bewegt. Es wäre schade, wenn es an den Mitteln scheitern würde.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Vielen Dank für den Bericht, der zeigt, wie umfangreich die Aufgaben noch sind. Ich schließe mich meinen Vorrednerinnen an. Man muss insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Frauenhäusern noch mit dem Land verhandeln. Karlsruhe ist eine Anlaufstelle für Frauen aus der Region. Jede Großstadt hält ein gewisses Maß an Einrichtungen vor. Es zeigt aber auch wieder, dass die Stadt Karlsruhe Aufgaben des Umlandes übernehmen muss. Es gibt gerade in diesem Bereich eine große Dunkelziffer. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Frauen nirgends auftauchen. Wie wirkt sich die Dunkelziffer auf die Finanzierung aus?

Herr Stadtrat Kalmbach (FW/FÜR): Eine Rückfrage zu den Finanzen. Die Konvention wurde vom Bund beschlossen, da müssten doch auch von dort Gelder fließen. Wenn ja, in welchem Umfang und wie sieht die Finanzierungssituation insgesamt aus? Davon ausgehend, dass die Koordination in der Vergangenheit besonders gut war, ist nun nicht verständlich, warum gerade hier ein Defizit vorliegen soll. Hierzu wären ein paar Erläuterungen nötig, warum die Koordination an dieser Stelle besonders wichtig ist.

Frau Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Der Bericht macht inhaltlich deutlich, was bereits alles läuft und zeigt auf, was noch alles getan werden muss. Es ist erfreulich, dass das Thema von illegal lebenden Frauen aufgenommen wurde, worunter teilweise auch die 24-Stundenbetreuungskräfte fallen. Im Bericht auf Seite 43 zum Thema Angebote für Kinder als Zeug*innen fehlt eine Bewertung der Analyse. Auf Seite 53 geht es um Bereiche, bei denen das Jobcenter involviert sein könnte. Es geht um Wirken ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Es wäre toll, wenn dies durch gute Zusammenarbeit möglich wäre, beispielsweise im Bereich Wohnraummangel.

Frau Meister (GB): Bezüglich des Wunsches, an das Land beziehungsweise an den Bund heranzutreten, kann ich mitteilen, dass wir im Austausch mit verschiedenen Gremien sind. Zum Beispiel gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten, die in regelmäßigem Austausch mit dem Sozialministerium ist. Des Weiteren gibt es Vernetzungstreffen, bei denen die Istanbul-Konvention in den letzten Jahren immer ein Hauptthema gewesen ist. Ich bin auch Vertreterin der Stadt Karlsruhe beim Deutschen Städtetag, wo wir ein Positionspapier zu diesem Thema formuliert haben. Der Deutsche Städtetag ist am Runden Tisch Istanbul-Konvention beteiligt. Hierüber werden die kommunalen Probleme dargelegt und natürlich versuchen wir auch immer die Finanzierung zu kommunizieren, die derzeit noch zu Lasten der Kommunen geht. Gleichzeitig möchte ich es zurückgeben, dass Sie das über ihre Parteien an Bund und Land weitergeben. Die konkreten Schritte der nächsten zwei Jahre sind wie folgt: Wir sind beim Thema Häusliche Gewalt kontinuierlich bei der Arbeit. Hier haben wir bereits mit der stärkeren Berücksichtigung bei Sorge- und Umgangsrechtfällen begonnen. Für Ende März 2023 ist ein interner Fachtag als

Vernetzungstreffen zum Austausch mit allen beteiligten Akteur*innen geplant. Ferner haben wir beim Thema „Proaktive Täter*innenarbeit“ bereits Schritte eingeleitet. Hierzu Näheres von Frau Kornhaas (GB).

Frau Kornhaas (GB): In der nächsten Sitzung des Koordinationskreises im Februar 2023 wird eine Staatsanwältin anwesend sein und einen Ansatz zu proaktiver Täterarbeit vorstellen.

Frau Meister (GB): Bei den anderen Themen sind wir noch nicht soweit. Es wird schrittweise daran gearbeitet. Bezugnehmend auf den Hinweis zu den zugewanderten Frauen ist es korrekt, dass dies nicht pauschal sein kann, diese Stellen werden wir uns nochmals genauer ansehen. Zu den Zielgruppen, die noch nicht ausreichend erreicht werden, stehen wir teilweise im Austausch mit den Fachgruppen. Wir haben ohnehin einen Austausch mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten oder mit dem Büro für Integration. Am stadtinternen Runden Tisch Vielfalt tauschen wir uns ebenfalls zu Themen aus, die uns berühren. Mit der Netzwerkarbeit haben wir uns ein ressourcenintensives Gebiet ausgesucht. Dafür braucht man Zeit und Menschen. Das kann man nicht nebenbei machen, deshalb mussten wir diese mit der Maßnahmenentwicklung zurückstellen. Zur Frage nach der Etatisierung im Haushalt kann noch nicht gesagt werden, an welcher Stelle eingespart werden soll. Die Verwaltung wird einen Vorschlag machen und der Gemeinderat wird entscheiden. Wir haben bisher zwar eine gute Basiskoordination, trotzdem bedarf es einer Koordinierungsstelle, da die Entwicklung der Themen viel stärker vorangeschritten ist. Bisher haben wir nur den Bereich Häusliche Gewalt koordiniert, nun kommen in der nächsten Konzeptphase weitere Gewaltthemen hinzu, damit mehr Netzwerke, und es sind mehr Maßnahmen zu überlegen. Allein die Themenfülle sowie die Tiefe, mit der diese bearbeitet werden, benötigt viel mehr Ressourcen als bisher.

Frau Kornhaas (GB): Bei Artikel 26 "Schutz und Unterstützung für Zeug*innen, die Kinder sind" wird davon ausgegangen, dass Kinder mehr betroffen sind als nur Zuschauer zu sein. Die Istanbul-Konvention möchte hierzu spezialisiertere Angebote. In Karlsruhe bieten beide Frauenhäuser Kindergruppen an. Hierfür gibt es jedoch Ausbaubedarf und Konzepte sind weiterzuentwickeln. Zu den Begrifflichkeiten: spezialisierte Hilfsdienste sind beispielsweise Frauenhäuser und zu den allgemeinen Hilfsdiensten zählt zum Beispiel das Jobcenter. Es geht darum, diese beiden Hilfsdienste stärker zu vernetzen, damit aus den spezialisierten Hilfsdiensten mehr Personen in die allgemeinen fließen.

Frau Meister (GB): Wie gehen wir bei der Finanzierung mit der Dunkelziffer um: Wir stützen uns auf die Bedarfe, die uns die Beratungsstellen und die Frauenhäuser melden. Es geht um die tatsächlichen Bedarfe, die angefragt werden. Wir werden uns nochmals Gedanken über die Dunkelfeldanalyse machen.

Herr Stadtrat Schnell (AfD): Hier wurde gesagt, dass Migrantinnen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, weniger schutzbedürftig seien. Frauen sind nicht vor Beschneidungstourismus gefeit, weil sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Frau Meister (GB): Die Istanbul-Konvention sagt eindeutig, dass alle Frauen schutzwürdig sind. Die Bundesregierung unterscheidet darin, dass Frauen, die keinen gesicherten Aufenthaltstitel haben, noch nicht den vollen Schutz erhalten. Das darf auf unserer Sicht nicht

sein. Bei den Bedarfen werden wir uns die Begrifflichkeiten nochmals anschauen, damit keine Missverständnisse bestehen. Die Botschaft ist: keine Frau darf vergessen werden.

Der Vorsitzende: Besonders vulnerable Gruppen werden durch besondere Schutzangebote bedient. Es wurde von extremer Dunkelziffer gesprochen, was haben dann andere Städte, die nicht über ein so breites Angebot verfügen? Die Frauenhausfinanzierung ist seit vielen Jahren auf dem Weg, wir geben jedoch nicht auf. Die Frauenhausleistung fließt beim Jobcenter mit in die Hilfestellung. Die Mitarbeitenden müssen sich mit allem auskennen. Ausnahme ist jedoch bei den Prostituierten, wenn eine Person aus dem Milieu heraus geholt werden soll, wird tatsächlich eine Fachperson eingesetzt. Wohnungslose Frauen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen und sind von Übergriffen gefährdet. Es gibt in Karlsruhe Erfrierungsschutz für Frauen und keine gemischtgeschlechtlichen Unterkünfte. Wir sind schon sehr weit im Vergleich zu anderen Städten.

Bei der Finanzierung gibt es gesetzliche Aufgaben und freiwillige. Das Mehr und Weniger an anderer Stelle überlasse ich Ihnen und den Haushaltsberatungen, was möglich ist. Ich denke, dass durch die Wohngeldreform Armut zurückgehen wird und damit auch Mittel frei werden. Die Leute wollen es nicht beantragen oder sie haben andere Netzwerke und Möglichkeiten, sodass sie keine kommunale Unterstützungshilfen brauchen. Es muss nicht immer ein Defizit an Öffentlichkeitsarbeit sein, weshalb Geld im Etat übrigbleibt. Wir machen keine Politik nach Kassenlage, besonders nicht bei vulnerablen Gruppen.

Beschluss: Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat *einstimmig*, die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsaufstellung für ein kommunales Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der beschriebenen Form weiter fortzusetzen. Um die bestehenden Hilfsangebote zu erhalten und abzusichern, wird es künftig einer weiteren Koordinierung bedürfen. Die hierzu ab April 2024 erforderlichen Ressourcen sind im Rahmen der Haushaltserstellung zu etatisieren.

Frau Stadträtin Dr. Dogan (CDU) verlässt die Sitzung.

TOP 3: Ombudsstelle Jobcenter
- Mündlicher Bericht -

Frau Kirschneit (JC): Im Sozialausschuss im März 2022 haben wir betrachtet, wie viele Fälle den Kriterien eines Ombudsfalles entsprechen könnten. Am 16. März 2022 waren es sechs Fälle. Seither konnten vier weitere Fälle identifiziert werden. Die Zahlen in Karlsruhe sind deshalb so niedrig, weil die Zusammenarbeit verschiedener Stellen sehr gut funktioniert. Wir haben gute präventive Strukturen sowie eine gute Beschwerdestelle. Sehr dankbar pflegen wir mit Ikarus eine gute Zusammenarbeit. Wir müssen nach wie vor zu dem Schluss kommen, dass die Implementierung einer Ombudsstelle lediglich eine Doppelstruktur schaffen würde. Es bleibt abzuwarten, was mit dem Bürgergeld geschehen wird. Der Entwurf sieht die Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens vor. Es besteht nach wie vor kein Bedarf.

Frau Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Es ist erfreulich, dass es so gut mit Ikarus läuft, dann muss aber auch die Finanzierung von Ikarus weiterhin sichergestellt sein. Die Ombudsstelle beim Bürgergeld wäre im Jobcenter angesiedelt, das wäre nicht sinnvoll. Eine neutrale Stelle außerhalb wäre besser.

Frau Kirschneit (JC): Dem stimme ich zu, dass es nicht gut wäre, jedoch der Gesetzentwurf gibt nichts Eindeutiges vor. Das bleibt abzuwarten.

Beschluss: Der Sozialausschuss nimmt abschließend Kenntnis.

TOP 4 Weiterentwicklung Soziale Quartiersentwicklung mit aufeinander abgestimmten Fördermodulen
- Vorlage und mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lange, Amt für Stadtentwicklung und Herrn Dr. Rempp, Vorsitzender Karlsruher Bürgervereine.

Frau Best (SJB): Für die komplexe Vorlage möchte ich ein einfaches Bild, nämlich das eines Hauses, heranziehen. Die Soziale Quartiersentwicklung als langfristige Strategie ist das Dach. Das verbindet uns, und damit kann man verschiedene Akteure einbinden. Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird durch eine stärkere Vernetzung zielführend eingesetzt. Die neu entwickelten, aufeinander abgestimmten Fördermodule stellen die stützenden Pfeiler dar. Sie sorgen dafür, dass die Leute, die im Quartier tätig sind, die geeignete Unterstützung bekommen. Auf der einen Seite ist das Ganze für alle Menschen in den Stadtteilen da und auf der anderen ist es ein spezifischer Maßnahmenkatalog, der gezielt auf bestimmte Gruppen schaut, zum Beispiel auf ältere Menschen. Das Ganze ist schließlich ein Gebäude für alle Stadtteile, für die verschiedenen Generationen und Zielgruppen. Die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Vereinen, Initiativen aber auch mit der Sozial- und Jugendbehörde sowie mit dem Amt für Stadtentwicklung war sehr fruchtbar. In der jetzigen Phase wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage eine haushaltsneutrale Umsetzung erarbeitet. Jedoch ist zu sagen, die Ausstattung mit Ressourcen wird zukünftig entscheidend für die Reichweite sein.

Auch in präventiver Hinsicht hat sich die Effektivität von Netzwerken in Karlsruhe an vielen Stellen als fruchtbar erwiesen. Das Gebäude der Sozialen Quartiersentwicklung als kleines Häuschen in der sozialen Stadt ist ausbaufähig, bringt die entsprechende Flexibilität mit und große Bereitschaft zur Mitwirkung. Was dort stattfindet, ist sehr ermutigend. Das verdeutlicht auch die Potentiale, die in dieser Strategie liegen und auch den Willen der Stadtgesellschaft, füreinander einzustehen.

Herr Dr. Rempp (AKB): Die Stellungnahme der Bürgervereine kurz zusammengefasst, hebt hervor, dass sie sich in dem Prozess nicht mehr gut beteiligt sehen. Im Sozialausschuss im Sommer letzten Jahres konnte noch die gute Beteiligung der Bürgervereine positiv hervorgehoben werden, was sich dann in der Folge sehr deutlich reduziert hat. Entsprechend ist auch in der Konzeption unsere Rolle nicht so ausgeprägt, wie wir uns das vorgestellt haben. Wir brauchen eine Soziale Quartiersentwicklung in allen Stadtteilen, schon eine gestaffelte, aber nicht so scharf wie es dargestellt ist. Bei den Stadtteilhäusern haben wir uns

ebenfalls eine bessere Einbindung gewünscht, da wir die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen sowie im Vergleich kennen. Eine Möglichkeit für uns ist, ein kleines Budget für jeden Stadtteil, damit die Bürgervereine dort arbeiten können.

Frau Stadträtin Moser (SPD): Die SPD hat noch viele Fragen. Unklarheiten müssen besprochen werden und inhaltlich gibt es noch Diskussionsbedarf. Aus diesem Grund stelle ich hiermit den Antrag, den TOP 4 der Tagesordnung, die Soziale Quartiersentwicklung, als alleinigen TOP in einer Sondersitzung des Sozialausschusses zeitnah öffentlich zu behandeln und jetzt zu vertagen. Das Thema ist so komplex, dass es nicht innerhalb dieser Sitzung ausreichend behandelt werden kann. Die SPD bittet drüber abzustimmen.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Dem Antrag kann DIE LINKE. zustimmen. Es wäre jedoch gut, wenn die Bürgervereine in einer Delegation beteiligt werden.

Herr Barton (AWO): Ich würde es auch klug finden, da es sehr komplex ist.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU): Auch die CDU ist für eine Sondersitzung, wegen diverser offener Fragen. Diese können wir der Verwaltung vor einer Sondersitzung schriftlich zukommen lassen.

Herr Stadtrat Kalmbach (FW/FÜR): Es braucht sicher einen extra Termin. Trotzdem wäre mein Plädoyer, bereits jetzt eine kurze Diskussion zu führen, da wir bereits in das Thema eingestiegen sind.

Frau Stadträtin Moser (SPD): Sollen die Fragen aller Fraktionen vorab zur Bearbeitung an die Verwaltung weitergeleitet werden? Das wäre jedoch nur sinnvoll, wenn in dieser Sitzung keine weitere Diskussion erfolgt.

Der Vorsitzende: Wir stimmen darüber ab, ob TOP 4 in eine Sondersitzung des Sozialausschusses vertagt wird.

Das Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* für die Vertagung (9 dafür, 2 dagegen). Die offenen Fragen lassen Sie uns bitte per E-Mail zukommen. Bezüglich eines Termins kommen wir auf Sie zu.

Pause: 18:05 Uhr bis 18:20 Uhr

Der Vorsitzende: Die Sondersitzung des Sozialausschusses findet am 5. Dezember 2022, 16 Uhr statt. Damit bleibt es in der Beratungsfolge mit dem Hauptausschuss. Es werden noch Experten aus der Praxis miteingeladen werden. Frau Jung-Weyand (Badischer Landesverein für Innere Mission) ist eine von ihnen.

TOP 5 Bekenntnis der Stadt Karlsruhe zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus
- Vorlage und mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Riedel als neuen Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Herrn Schröpfer, Vorstand Hardtstiftung. Die Thematik des Fachkräftemangels im Jugendhilfebereich wurde im Hauptausschuss besprochen. Die Frage, ob noch genügend Fachkräfte zu bekommen sind, tut sich auf, und dies bezieht sich mittlerweile auch auf

andere Fachbereiche. Die Situation bei den Träger*innen im Jugendhilfebereich ist jedoch teilweise dramatisch. Wir gehen es jetzt zusammen an, Stadt- und Landkreis.

Frau Best (SJB): Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat mit dem Programm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ein Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem etabliert, das dazu beitragen soll, gleichwertige Angebote und Entwicklungschancen zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Das Förderziel in der Richtlinie vom 27. Mai 2020 wurde dementsprechend angepasst und weicht von der Förderrichtlinie vom 18. April 2016 ab. Damals stand die Unterstützung, dem demographischen Wandel zu begegnen, im Vordergrund. Die generationenübergreifende Arbeit ist nunmehr eine Querschnittsaufgabe innerhalb des neuen Förderziels. Dies hat zur Folge, dass die inhaltlichen Anforderungen an den kommunalen Beschluss entsprechend erweitert wurden, und die Stadt damit aufgefordert ist, ihr damals gefasstes Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Brunhilde-Baur-Haus zu erneuern. Es handelt sich somit nur um einen formalen Akt, dem die veränderten Förderrichtlinien zu Grunde liegen.

Der Vorsitzende: Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, es erfolgt direkt die Abstimmung.

Beschluss: Der Sozialausschuss empfiehlt dem GR *einstimmig*, das positive Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Karlsruhe im Brunhilde-Baur-Haus, Linkenheimer Landstraße 133a, 76149 Karlsruhe für die Programmlaufzeit 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 zu beschließen.
Die kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich, die seit 2012 besteht, wird fortgeführt.

TOP 6: Bestandsaufnahme: Suchthilfe in Karlsruhe
- Vorlage und mündlicher Bericht -

Frau Sailer (SJB): Es war wichtig, einen Überblick über die Suchthilfe in Karlsruhe zu erstellen und somit die Angebote, die wir haben, für alle sichtbar zu machen. Das Thema Sucht umfasst mehr als nur den Drogenkonsumraum oder das Thema Cannabis. Das Thema Alkohol und der gesellschaftliche Umgang damit ist das weitaus größere Problem. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass circa 7,9 Millionen Menschen in Deutschland alkoholrisikant Alkohol konsumieren. Es gibt eine große Bandbreite an Abhängigen, jedoch auch viele Angebote für Suchtmittelabhängige in Karlsruhe. Der Bericht zeigt, dass wir gut aufgestellt sind und Karlsruhe oftmals Vorreiter ist, wie zum Beispiel beim Drogenkonsumraum oder auch bei der Substitutionsbehandlung, die in Karlsruhe anders ist als im ländlichen Raum. Der Bericht dient als Grundlage, wie es in den nächsten Jahren weitergehen wird.

Herr Stadtrat Riebel (GRÜNE): Ich habe auch immer eine queere Sichtweise auf die Themenfelder und habe auch für den Landesverband der Aidshilfe gearbeitet. Daher weiß ich, dass in anderen Kommunen die Aidshilfe teilweise die Drogenberatung mit auffangen muss. Karlsruhe ist im Gegensatz dazu sehr gut aufgestellt. Ich habe gehört, dass eine Substitutionspraxis in Karlsruhe geschlossen hat. Passt damit das medizinische Angebot

insgesamt noch oder gibt es Bedarfe? Den Bedarf an Entzugsplätzen können wir gut in den Aufsichtsrat des Städtischen Klinikums mitnehmen. Der Hinweis auf das gesellschaftliche Problem war wichtig und es ist gut, dass es Angebote im Bereich Setting und Betrieb gibt. Gibt es bei der Stadtverwaltung Karlsruhe als vorbildliche Arbeitgeberin ebenfalls entsprechende Angebote?

Frau Stadträtin Moser (SPD): Unser ehemaliger Oberbürgermeister Seiler hat sich in diesem Bereich sehr engagiert. Dies zeigt, es hängt auch an den Personen, die sich engagieren. Herzlichen Dank an alle, die in diesem nicht einfachen Bereich tätig sind und weiterhin viel Erfolg. Wir können stolz sein, in Karlsruhe eine so gute Suchthilfe zu haben. Warum braucht es mehr Personal, wenn die Cannabislegalisierung kommen soll?

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Aus der Südstadt am Werderplatz hört man immer von der dortigen übervollen Substitutionspraxis. Laut Vorlage gibt es insgesamt jedoch drei große Praxen. In welchen Stadtteilen befinden sich die beiden anderen? Könnte möglicherweise das Städtische Klinikum ebenfalls Substitutionsbehandlung anbieten?

Frau Sailer (SJB): Es gibt eine zweite Praxis, die sich in der Stadtmitte (Kaiserstraße) befindet, sowie eine dritte, das ist die AWO-Ambulanz in der Oststadt. Es wurde keine Praxis geschlossen, sondern es gab einen altersbedingten Wechsel. Wir haben damit eine gute Versorgung mit Substitutionspraxen in Karlsruhe und daher keinen Bedarf, dass das Klinikum Substitutionsbehandlungen übernimmt. Es gibt auch keine Handhabe, weitere Substitutionspraxen anzubieten, denn wir können Ärzten nicht vorschreiben, wo sie ihre Praxen aufzumachen haben. Wir schauen, welche Stellschrauben möglich sind. Wir brauchen in Karlsruhe die Aidshilfe zwar nicht, jedoch sind wir gut mit dieser vernetzt. Im Kontext betriebliche Suchtberatung wird diese von der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden und vom Badischen Landesverband angeboten, die verschiedene Kooperationen mit Firmen haben. Die Stadt Karlsruhe hat einen eigenen internen Beratungsdienst. Es wurde gerade der neu überarbeitete Leitfaden zum Thema Umgang mit Alkohol, Drogen, Sucht fertiggestellt. Mehr Personalbedarf bei Cannabislegalisierung ergibt sich im Bereich Prävention. Wir wollen bei der kontrollierten Abgabe von Cannabis erreichen, dass der Jugendschutz besser gewährleistet ist und in diesem Zusammenhang vorher bereits stärker in die Prävention in allen Altersbereichen einschließlich der Bezugspersonen einsteigt.

Der Vorsitzende: Es gab schon den Besuch der SPD-Bundestagsfraktion zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs Cannabislegalisierung, um sich grundsätzlich in der Stadt zu informieren, die das erste Heroinmodell in Deutschland und ganz Europa auf den Weg gebracht hat. Bei uns geht es um Prävention. Wir haben im Jugendhilfeausschuss die Drogenkommission gegründet. Danke für die gute Arbeit an das Team.

Frau Sailer (SJB): Der Dank gebührt der gesamten Suchthilfe. Wir sind ein sehr kompetentes engagiertes Team. Wir haben viele Selbsthilfegruppen mit eigenen Erfahrungen, die uns nichts kosten und sehr gute Arbeit leisten.

Der Vorsitzende: Seit Jahren erfolgt die finanzielle Unterstützung durch das Sozialministerium im Bereich Suchthilfe für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Beschluss: Der Sozialausschuss nimmt die Zusammenstellung der Suchthilfe zur Kenntnis.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) verlässt die Sitzung.

TOP 7: Projekt Luise - Evaluation Mobile medizinische Versorgung
- Vorlage und mündlicher Bericht -

Frau Sailer (SJB): Die Evaluation vom Projekt Luise liegt vor. Ich habe mir selbst einen Eindruck vor Ort verschafft. Mit dem Angebot kann man den Frauen einen niederschweligen Zugang gewähren. Dieses ist ein wichtiges Element und vertrauensbildende Maßnahme, das gut genutzt wurde. Das Angebot muss in das ganze System eingebunden und mit der Fachgruppe Prostituiertengesetz rückgekoppelt werden. Sie hatten gefordert, dass es hierfür ein Konzept braucht. In einem ersten Schritt wurde eine Auswertung vorgenommen, mit der Feststellung, dass das Projekt Zuspruch findet und Sinn macht. Als nächster Schritt wird erarbeitet, wie ein Konzept aussehen kann, das in das ganze vorhandene System passt.

Der Vorsitzende: Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, es erfolgt direkt die Abstimmung.

Beschluss: Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat *einstimmig*, die Aufhebung des Sperrvermerks zur Auszahlung des Zuschusses an den Träger Diakonie Karlsruhe für die Mobile medizinische Versorgung des Projekts Luise für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10.050 Euro zu beschließen.
Im Haushaltsjahr 2023 bleibt der Sperrvermerk erhalten, bis das Konzept für die Zukunft erarbeitet ist.

TOP 8: Versorgung im Bereich der stationären Pflege für Senior*innen - aktuelle Situation und Schlussfolgerungen
- Stellungnahme und mündlicher Bericht -

Frau Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Die GRÜNE-Fraktion ist froh, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen, die deutlich machen, wie wichtig das Problem ist. 30 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland gehören zu den geburtenstarken Jahrgängen. Die Zahl der Pflegeheimplätze müsste dramatisch zunehmen, da es sich nicht verhindern lässt, dass Menschen in die stationäre Pflege kommen. Stattdessen hat sich jedoch die Zahl der Plätze um 16 Prozent verringert. Wie soll das denn in Zukunft gehen, zumal die Pflegekräfte nicht vorhanden sind? Bei den Zahlen, wieviele Menschen gepflegt werden müssen, hat sich gezeigt, dass die Prognosen nicht gestimmt haben. Als 2019 die Zahlen veröffentlicht wurden, haben wir teilweise gehört, dass die Zahlen merkwürdig sind, da sie vom Bundesdurchschnitt anderer großer Städte abgewichen sind. Dies wurde auch immer wieder im Arbeitsausschuss Ältere Generation sowie im Sozialausschuss angemerkt. Wir haben keine Antwort darauf bekommen, warum die Zahlen so abweichend waren. Es ist wichtig für die Stadtverwaltung zu schauen, wie es zu solchen Abweichungen kommen konnte. Die Prognose für 2030 ist jetzt schon weit überschritten. Wir werden an dem Thema dranbleiben.

Herr Stadtrat Høyem (FDP): Es gibt auch viele Senioren, die keine Pflege brauchen. Das wird zu oft vergessen. Die Altersentwicklung in Europa ist so, dass es viele ältere Menschen gibt, die ein Alter haben, in dem man früher Pflege benötigt hat. Heutzutage haben wir mehr gesunde Menschen als früher.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Danke für den Antrag und den daraus folgenden Bericht. Wenn man liest, dass so viele Menschen Pflegeleistungen bezogen haben, stellt sich die Frage, ob man eruieren kann, in welchen Pflegegraden dieser Leistungsbezug steckt. Es würde sich eine Erkenntnis ergeben, wie stark der Bedarf wächst im Hinblick auf stationäre Einrichtungen. Den Pflegegrad 2-3 können die Familien teilweise noch alleine stemmen, aber darüber hinaus wird es schwieriger. Daraus könnte man erkennen, welcher Pflegebedarf in Zukunft erwartet wird.

Frau Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Das Thema soll bitte noch im Arbeitsausschuss Ältere Generation behandelt werden. Es geht hier um Menschen, die jetzt schon keinen Pflegeplatz erhalten. Die Lebenserwartung der Menschen ist höher geworden, das ist richtig, damit ist aber die Möglichkeit, zu erkranken, wie beispielsweise an Demenz, höher geworden. Es gibt statistische Untersuchungen, wie hoch der Prozentsatz derjenigen ist, die Pflege benötigen. Um diese Menschen geht es und nicht um die Personen, die irgendwann einmal einen Pflegeplatz brauchen. Es gibt sehr viele Pflegebedürftige, und möglicherweise brauchen sie auch nur die letzten zwei Jahre Pflege.

Herr Barton (AWO): Den Einwand von Herrn Stadtrat Høyem (FDP) habe ich nicht so verstanden, das Thema an sich zu bagatellisieren. Es stimmt tatsächlich, die Menschen werden immer älter, damit wird das Eintrittsalter in die stationäre Pflege höher und der Pflegeaufwand ist dann ebenfalls höher. Wir kommen immer an den Punkt, an dem die Pflege zu Hause nicht mehr geleistet werden kann. Egal wie gut die ambulante Pflege ist, es wird immer mehr Bedarf an stationären Pflegeplätzen geben, wo intensiv Pflege geleistet werden kann. Der Bedarf wächst. Der Wunsch der meisten Senior*innen ist es, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit, an einem Ort zu bleiben und nicht je nach Pflegebedarf mehrfach wechseln zu müssen. Es ist wichtig, dass wir in den Quartieren, dort wo die Menschen leben, ganz viel Unterstützungssysteme in einer sogenannten Versorgungskette finden. Doch auch dann kommt irgendwann der Zeitpunkt für ein Pflegeheim. Vor 12 Jahren konnte man sich die Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg in ihrer Rigorosität nicht vorstellen. Man konnte jedoch erkennen, dass es zu einer Verknappung von Pflegeheimplätzen führt. In Karlsruhe ist es nicht einfach, Grundstücke zu finden, denn diese sollen ja nicht auf der grünen Wiese im Gewerbegebiet liegen, sondern mitten in der Stadt. Die Volkswohnung hat einen guten Ansatz, denn immer dort wo Quartiere umgebaut oder erneuert werden, soll der Bedarf gleich miteingeplant werden. Das beste Seniorenzentrum befindet sich mitten im Wohngebiet.

Herr Stadtrat Høyem (FDP): Alter ist eine individuelle Entwicklung und kann nicht pauschal beurteilt werden. Alt zu werden heißt nicht automatisch Pflege zu brauchen.

Frau Langeneckert (SJB): Wir können das auswerten. Jedoch wie Herr Barton (AWO) richtig gesagt hat, wir müssen uns überlegen, wie wir das zukünftig auswerten, was ist sinnvoll. Das Problem ist, dass wir die Zahlen immer nur von den Jahren zuvor haben, die unter Umständen nicht aussagekräftig sind. Wir nehmen das Thema mit in den Arbeitsausschuss Ältere Generation.

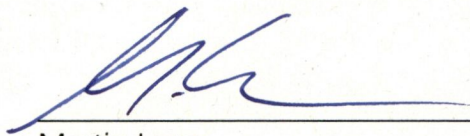
Der Antrag ist erledigt.

Beschluss: Die Stadtverwaltung folgt dem Antrag und wird mit Vorliegen der Bevölkerungsprognose des Amts für Stadtentwicklung Ende 2023 eine Vorausberechnung der pflegebedürftigen Personen in der Stadt Karlsruhe mit dem Ziel erstellen, den zukünftigen Bedarf in der stationären Versorgung Pflegebedürftiger darzustellen.

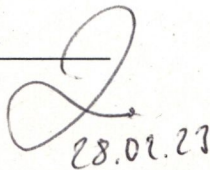
Dem öffentlichen Teil der Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Karlsruhe, den 30. Dezember 2022

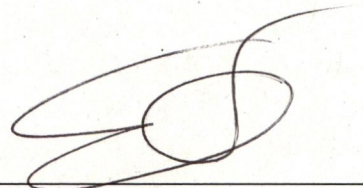
gesehen und genehmigt:



Martin Lenz
Bürgermeister



28.01.23



Carmen Edler
Schriftführerin